Samtgemeinde Baddeckenstedt

Beh/Lo

P r o t o k o l l

BUFA/002

über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Feuerschutzausschusses der Samtgemeinde Baddeckenstedt am Mittwoch, den 17.05.2017, von 17:00 Uhr bis 19:25 Uhr im Grundschule Elbe, Dammweg 4, Groß Elbe

Anwesend:

Ratsmitglieder
Biehl, Detlef
Bösselmann, Angela
Bruer, Hans-Joachim
Gierke, Heike
Karbstein, Jürgen
Nölcke, Gerd
Päsler, Reinhard
Schrader, Gerhard
Tempel, Michael
Wolf, Hans-Heinrich
Wöllke, Wolfgang

SGB
Kubitschke, Klaus

SGAR zugleich als Protokollführer
Behne, Burkhard

Technischer Angestellter
Ludwig, Martin

Schulleiterin

Eckmann, Donate	bis TOP 4
Mylius-Mocek, Ulrike	bis TOP 4
Vollmer, Svenja	bis TOP 4

Gemeindebrandmeister

Schwager, Bernd	ab TOP 5

Ortsbrandmeister

Beims, Thorsten	ab TOP 5

Architekt

Hottenrott Architektengesellschaft Villa Lila mbH	bis TOP 4
Müller, Rolf Architekt	ab TOP 5

Schulhausmeister
Zwickert, Thomas bis TOP 4

Abwesend:

Öffentliche Sitzung
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des BUFA

Keine Einwendungen oder Ergänzungen.

2. Einwohnerfragestunde

Keine.

3. Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Feuerschutzausschusses vom 26.01.2017

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Enthaltungen: 2

4. Vorstellung des Inklusionskonzeptes für die Grundschulen in der Samtgemeinde Baddeckenstedt

SGB Kubitschke wies einleitend darauf hin, dass die Samtgemeinde verpflichtet ist, bis 2024 die Inklusion in den Grundschulen der Samtgemeinde umzusetzen. Frau Hottenrott berichtete umfassend über alle 3 Grundschulstandorte.

Das bauliche Inklusionskonzept ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Sprecherin wies eingangs insbesondere darauf hin, dass zuerst einmal nach umfangreichen Untersuchungen und Gesprächen mit den einzelnen Schulen als Priorität A die stufenlose Er-

reichbarkeit des Gebäudes und zumindest ein barrierefreies WC sowie die Einrichtung und Vorhaltung von Differenzierungsräumen festgelegt wurde.

Unter Priorität B sind weiterführende Maßnahmen insbesondere für kontrastreiche und taktile Flächen, Leitstreifen für seheingeschränkte Personen inkl. der Besucher der Grundschulen vorzusehen. Des Weiteren sind hier raumakustische Maßnahmen vorzusehen, die möglichst im Zuge von ohnehin erforderlichen Renovierungsmaßnahmen umgesetzt werden sollten.

Die Sprecherin erläuterte umfangreich und sachkundig die Vorgehensweise und die Möglichkeiten zur barrierefreien Gestaltung aller 3 Grundschulstandorte, um hier letztendlich eine barrierefrei Zugänglichkeit des Schulgebäudes an sich, aber auch der gesamten Räumlichkeiten in den Schulen zu ermöglichen. Hierbei handelt es sich ausdrücklich um eine konzeptionelle Erarbeitung; weitergehende Untersuchungen auch unter Berücksichtigung von ggf. statischen Erfordernissen und Voraussetzungen sind zukünftig noch weiter zu entwickeln.

Die aufgeführten Kostenansätze beziehen sich insofern auf aktuelle Baumaßnahmen in Schulgebäuden. Es wurden entsprechende Durchschnittssätze für ähnliche Maßnahmenkonzepte berücksichtigt. Hierbei handelt es sich ausdrücklich um Kostenschätzungen und keine detaillierten Kostenberechnungen; diese kann erst nach Prüfung aller Modalitäten, u.a. auch in Bezug auf Brandschutzvorgaben aufgestellt werden.

Grundsätzlich ist diese Vorgehensweise mit der Inklusionsbeauftragten Heumann beim Landesschulamt in Braunschweig abgestimmt. Des Weiteren sind aus Erfahrungsberichten umliegender Gemeinden entsprechende Überlegungen in diese Konzeption mit eingeflossen. Diese dient ausschließlich als Anhaltspunkt und Hinweis für die weitergehende tiefgreifende Diskussion zu den einzelnen Schulstandorten im Samtgemeindegebiet.

So sind auch die städtebaulichen Aspekte hier beispielhaft für den Schulstandort Sehlde herausgearbeitet worden. Hierbei handelt es sich um eine wünschenswerte Konzeption, bei der mitten im Dorf eine Kommunikationsstätte neben der Kirche, dem Pfarrhaus und dem kleinen Schulgarten bestehen. Dies ist eine, auf Dauer wünschenswerte Zusammensetzung. Hingegen wirkt der Schulstandort im Bereich Groß Elbe, abgetrennt durch die Landesstraße, faktisch als überdimensionierte städtebauliches Ensemble, bei dem der Großteil der Schüler alltäglich mit Bussen anfahren muss. Die einzelnen Schuleinzugsbereiche sind ebenfalls Bestandteil der Ausführungen gewesen.

In diesem Zusammenhang wies die Sprecherin ausdrücklich darauf hin, dass im Weiteren auch die Sanierungserfordernisse aller Schulstandorte in die Diskussion mit einfließen müssen. Nach Abschluss des Vortrages hinterfragte RM Schrader, ob hier Zuschüsse fließen. Hierzu berichtete SGB Kubitschke, dass vorwiegend pauschale Kostenbeteiligungen des Landes möglich sind und im Weiteren über die Kreisschulbaukasse Mittel eingeworben werden können.

Schulleiterin Mylius-Mocek zeigte sich enttäuscht über die Aussagen zur Grundschule Elbe. Die Bedeutung für den Ort sollte hier nicht unter „Tisch gekehrt werden“. Frau Hottenrott wies ausdrücklich darauf hin, dass es hier um eine städtebauliche Analyse geht und selbstverständlich nicht die Arbeit und Bedeutung der Schule an sich in Frage zu stellen ist.

Auf Anfrage von RM Nölcke wies Frau Hottenrott darauf hin, dass durch Treppenlifte keine eigenständige Erreichbarkeit aller Bereich gegeben ist. Des Weiteren ist insbesondere auch in Bezug auf die Grundschule Sehlde darauf hinzuweisen, dass die vorhandenen Flucht- und Rettungswege nicht durch den Einbau von Treppenliften eingeschränkt werden dürfen; hier sind Mindestbreiten einzuhalten.

Auf Anfrage von RM Tempel erklärte SGB Kubitschke, dass ausnahmslos alle 3 Schulstandorte umgestaltet werden müssen.

RM Vree hinterfragte den hohen Kostenansatz in Hohenassel. Hierzu berichtet Frau Hottenrott, dass im Zuge der Planungsüberlegungen zum einen der Schulhort Berücksichtigung findet. Für diese Maßnahme ist zwischenzeitlich, so SGAR Behne, der Bauantrag gestellt. Hierneben, so Frau Hottenrott, sind weitere Umstellungs- und insbesondere organisatorische Maßnahmen Grundlage für die Umbauarbeiten. So ist daran gedacht, ein Krankenzimmer im Erdgeschoß – barrierefrei erreichbar – einzurichten. Des Weiteren soll nach dieser Konzeption das Sekretariat und das Rektorat im Erdgeschoß untergebracht werden, so dass diese dann über die vorgeschlagene Rampenlösung ebenfalls barrierefrei erreichbar sind.

Der Einbau eines Aufzuges im Bereich Hohenassel wäre hier nicht zielführend und stünde in keinem Kostenverhältnis. Hierneben sind, wie bereits ausgeführt, weitergehende organisatorische Verbesserungen möglich, die bereits umfangreich mit der Schule in Hohenassel abgesprochen worden sind.

RM Biehl hinterfragte, wie es sich bei den Aufzugsvarianten bei einem Feuerfall verhält. Hierzu wies Frau Hottenrott darauf hin, dass die Thematik im weiteren Planungsprozess nochmals konkret betrachtet werden muss. In der Regel wird hier davon ausgegangen, dass dann eine Anleiterung durch die Feuerwehr erfolgt, da die Benutzung von Aufzügen im Brandfall nicht zugelassen ist.

Auf Anfrage von RM Bösselmann berichtete Frau Hottenrott, dass bei den Schulgebäuden in Elbe und Sehlde jeweils Geschossdifferenzen bzw. halbetagige Anordnungen bestehen, so dass die Einrichtung eines Fahrstuhles von außen am Gebäude nicht praktikabel ist.

Als Anlage zum Protokoll sind die grob geschätzten Sanierungskosten für alle drei Schulstandorte beigefügt.

BSE: -einstimmig-

1. Das vorgestellte Inklusionskonzept für die drei Schulstandorte im Samtgemeindegebiet wird zustimmend zu Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des vorgestellten Inklusionskonzeptes weitergehende Abstimmungen mit den drei Schulen zu führen. Das Ergebnis ist dann zur weiteren politischen Diskussion vorzulegen.

5. Errichtung eines Feuerwehrhauses in Heere

SGB Kubitschke führte einleitend aus, dass der Unterausschuss Feuerwehr und Feuerwehrmitglieder das vom Büro Delta Bauplanung GmbH umgesetzte Feuerwehrhaus in Groß Denkte besichtigt habe und man hier positive Anregungen mitnehmen konnte. Heute geht es darum, sich für eine Planungskonzeption zu entscheiden, damit die weitere Antragstellung und Umsetzung eingeleitet werden kann.

Nach Vorstellung seines Büros durch Herrn Müller wies dieser darauf hin, dass hier der Regenwasserkanal nicht überbaut werden darf, so dass bei beiden Varianten ein Übungshof bzw. die Zufahrt zur Fahrzeughalle bzw. die Zufahrt zu den Stellplätzen vorgesehen ist.

Zur Variante 1 wies der Sprecher darauf hin, dass die Stellplatzgröße 2 Vorgabe für die weitergehende Planung ist. Insbesondere sind 2 Zu- und Abfahrten vorgesehen, so dass jeweils eine Zufahrt für die Feuerwehrmitglieder und auf der anderen Seite die Ausfahrt der Feuerwehrfahrzeuge vorgesehen ist. Der Grundstückszuschnitt erlaubt lediglich eine 28 m tiefe Grundstückskonzeption.

Die Varianten sind beide so aufgebaut, dass die Umkleidebereiche geschlechtergetrennt mit den Sozialräumen angeordnet sind. Hier gegenüberliegend ist jeweils ein Büro mit vorgelager-

ter Küche, dann ein Schulungsraum sowie – abgetrennt durch eine Schiebewand – ein kleinerer Besprechungsraum angegliedert. Der Hausanschluss ist jeweils so dicht wie möglich am Straßenkörper angesetzt um kurze Anschlusslängen zu ermöglichen.

Variante 1 hat einen Übungsplatz. Die Ausfahrt erfolgt nicht, wie es oftmals üblich ist, mit Blick direkt auf die Straße. Bei Variante 2 ist die typische Ansicht zur Fahrzeughalle gegeben. Hier ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass aufgrund der recht geringen Grundstückstiefe nur ein sehr kurzer Stellplatz vor der Fahrzeughalle möglich ist.

Ansonsten entspricht die Gesamtkonzeption der bereits unter Variante 1 aufgeführten Raumanordnung. Die Räumlichkeiten sind hier etwas kleiner gehalten. Die Stellplatzgröße ist identisch.

RM Gierke wies darauf hin, dass es sich hier um ein Funktionshaus handelt und ihr die Größe der Übungsfläche bei Variante 1 gefällt.

GemBM Schwager berichtete, dass aus Sicht der Feuerwehr die Variante 1 favorisiert wird. Die Feuerwehr Heere wird bereits seit Jahren als Schulungsfeuerwehr genutzt. Insofern ist der Schulungsbereich entsprechend groß dimensioniert. Hierneben ist ein Übungshof angeordnet, der diesem Anspruch auch gerecht wird. In der Vergangenheit wurde oftmals der Vorplatz des Tennisplatzes in Baddeckenstedt, aber auch der Parkplatz des ehemaligen Rewe-Marktes genutzt, was immer wieder zu gewissen Überschneidungen in der Nutzung geführt hat.

Zur Variante 2 führte der Sprecher aus, dass hier der Vorhof so kurz bemessen ist, dass ein Fahrzeug fast auf der Straße steht und die Zu- und Abfahrt eines weiteren Fahrzeuges kaum mehr möglich ist. Insbesondere das Be- und Entladen für den Schwerpunkt Logistik stellt hier eine große Problematik dar.

RM Wöllke sprach sich ebenfalls für Variante 1 aus.

OrtsBM Beims erläuterte, dass die Variante 2 eine sehr schön gestaltete, kompakte Variante darstellt. Der Sprecher wies darauf hin, dass hier aber die Gefahrgutlagerung für die gesamte Feuerwehr im Samtgemeindegebiet erfolgen soll. Unter Berücksichtigung der angesprochenen Größe des Übungshofes und der Zufahrtsmöglichkeiten spricht sich die Ortsfeuerwehr ebenfalls für Variante 1 aus.

Aus Sicht des ehemaligen Feuerwehrkameraden RM Karbstein wird die Variante 1 ausdrücklich favorisiert. Insbesondere ist hier genügend Platz für Übungszwecke und für das Be- und Entladen der Fahrzeuge gegeben.

RM Nölcke wies noch darauf hin, dass hier der Übungshof ggf. auf das Nachbargrundstück Schock erweitert werden könnte, soweit dort keine weitergehenden baulichen Veränderungen angedacht werden.

Der Sprecher wies daraufhin, dass man nochmals überlegen sollte, ob es möglich wäre, für den Alarmfall den Eingang und dann nach Ankleidung einen weiteren Ausgang so anzuordnen, damit in der Hektik des Einsatzes Kollisionen vermieden werden.

Auf Anfrage von RM Wolf berichtete SGAR Behne, dass die Erfahrungswerte der Feuerwehr aus Groß Denkte, die das Gebäude bereits aktiv nutzt in Grundlage für diese Konzeption geworden ist.

SGB Kubitschke erklärte weitergehend, dass bereits ein Abstimmungsgespräch mit dem Unterausschuss Feuerwehr sowie der Ortfeuerwehr Heere erfolgt ist. Auch hieraus hat der Architekt entsprechende Angaben mit übernommen und in die nunmehr vorliegenden Varianten einfließen lassen.

RM Wolf wies noch auf die Lagerkapazitäten hin. Hierzu berichtete OrtsBM Beims, dass die Möglichkeit besteht, hinter dem MTW in der Fahrzeughalle weitergehende Container abzustellen, ohne den Ablauf im Brandfall zu beeinträchtigen. Wichtig ist eine Toreinfahrt für den Lagerbereich. Dieser Bereich wird im Weiteren nochmals explizit geprüft.

RM Schrader wies darauf hin, dass es fraglich ist, wie der Ablauf bei bspw. kontaminierter Bekleidung erfolgt. Es muss hier eine saubere Lösung vom Übergang zur Dekontamination geben. Der Sprecher favorisiert ebenfalls Variante 1.

Bzgl. der Kostensituation erläuterte Architekt Müller die diesem Protokoll als **Anlage** beigefügten **Kostenschätzungen**. Hier geht es um eine Kostenaufstellung, die wie üblich nach Kennziffern – Kubikmeter umbauten Raum und Quadratmeter für Flächen -entwickelt wurde. Demzufolge ergibt sich für Variante 1 ein Kostenansatz von rd. 990.000 € und Variante 2 von 915.000 €.

Der Sprecher wies ausdrücklich darauf hin, dass hier 2 Zufahrten errichtet werden sollten und die Mehrkosten zwischen Variante 1 und 2 überwiegend bei den Außenanlagen durch bedeutend mehr Pflasterflächen entstehen würden. Die Gebäude an sich sind lediglich anders angeordnet und unterscheiden sich auch in der Größe kaum.

Der Sprecher wies in diesem Zusammenhang des Weiteren ausdrücklich darauf hin, dass die Thematik der Grabenverrohrung, des Baugrundes, aber auch der erforderlichen Regenwasserrückhaltung /-versickerung einem 10 %igen Zuschlag gerechnet wurde, um eine seriöse Kostenschätzung aufzustellen.

Auf Anfrage von RM Biehl berichtete Herr Müller, dass die Innenausstattung (d.h: Möblierung und Küchensituation, persönliche Spinde) nicht Bestandteil der Kostenschätzung sind. Hier ist im weiteren Verfahren abzuklären, ob und in welchem Umfang die vorhandene Möblierung übernommen wird.

RM Bösselmann hinterfragte, ob das niedrige Gebäude in der Kostenschätzung gerechnet wurde, was von Herrn Müller bestätigt wurde. Der Sprecher schlug vor, für die leicht geneigte Dachkonstruktion mit einer Mindestdachneigung Nagelbrettbinder – ähnlich wie es bei Einkaufsmärkten genutzt wird – anzusetzen.

Herr Müller gab weiter einen Überblick über mögliche Dachformen und Farbgestaltungskonzepte. Man war sich einig, dass dieser Punkt erst im Zuge der weiteren Detailabstimmung festgelegt wird.

RM Tempel hinterfragte, ob es sich hier um einen Massivbau handelt und ggf. die Möglichkeit besteht, dass Objekt als Industriebau zu realisieren. Hierzu erklärte Herr Müller, dass ein Massivbau vorgesehen ist. Insbesondere für die Einsatzbereiche hat sich oftmals herausgestellt, dass Trockenbauwände nicht widerstandsfähig genug sind. Eine Industriebauhalle wäre ggf. für den Trakt der Fahrzeughalle möglich. Aus Brandschutzgründen muss der Stahl dann verkleidet werden. Dieser Punkt wird nochmals unter Kostenaspekten durchleuchtet.

RM Nölcke hinterfragte die Frage des Dachaufbaus. Hierzu berichtete Herr Müller, dass die Preisdifferenzen in Bezug auf die Materialwahl imaginär sind. Entscheidend für die Baukosten ist das Gebäudevolumen. Hier entscheidet weitergehend die Gebäudehöhe, so dass auch die Entscheidung über eine bestimmte Dachform und Anordnung weitergehende Einsparpotientiale möglich sind.

AV Päsler sprach sich abschließend für Variante 1 aus.

In diesem Zusammenhang hinterfragte SGB Kubitschke, welche Eigenleistungen die Feuerwehr Heere hier einbringen kann. OrtsBM Beims erklärte, dass hier die Möglichkeit gesehen wird, den Mutterboden abzuschieben und unterzubringen und die Fläche auszukoffern. In diesem

Zusammenhang muss aber auch berücksichtigt werden, dass hier enorme Mengen an Mutterboden anfallen und, so Herr Müller, nach Abschieben des Mutterbodens eine hohe Wasseranfälligkeit des Unterbodens gegeben ist.

OrtsBM Beim berichtete weiter, dass die Verlegung der elektrischen Leitungen möglich ist, da ein Elektromeister in der Feuerwehr ist und auch weitere Elektriker.

RM Karbstein berichtet, dass gerade im Bereich der Außenanlagen die Mehrkosten zwischen Varianten 1 und 2 bestehen.

BSE: -einstimmig-

> Für den Neubau des Feuerwehrhauses in Heere wird Variante 1 weiter verfolgt. Auf dieser Basis sind die konkreten Planungen in Abstimmung mit der Feuerwehr voranzutreiben. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind über den Nachtragshaushaltsplan 2017 einzustellen.

6. Mitteilungen

6.1. Sachstand Bauanträge

SGB Kubitschke berichtete, dass die Bauanträge für den Hort in der GS Hohenassel, den Mitarbeiterraum in der GS Elbe sowie die Neueinrichtung der Krippengruppe in der Kita Haverlah beim Landkreis Wolfenbüttel gestellt sind.

6.2. Aufschaltung Brandmeldeanlage

SGAR Behne trug vor, dass am 31.05.2017 die Aufschaltung der Brandmeldeanlage erfolgt.

6.3. Termin nächste BUFA-Sitzung

AV Päsler gab bekannt, dass die nächste **BUFA-Sitzung am 27.06.2017** stattfinden wird.

7. Anfragen

Keine.

Päsler Ausschussvorsitzender	Kubitschke Samtgemeindebürgermeister	Behne Protokollführer

ANLAGEN

- Bauliches Inklusionskonzept zu TOP 4
- Sanierungskosten zu TOP 4
- Kostenschätzungen zu TOP 5